



Pollinger Gemeindenachrichten

4951 Polling i.l., Waghamer Straße 3, Tel.: 07723/6505

Email: gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at

www.polling-innkreis.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung

Oktober 2019

Themen in dieser

Ausgabe:

- Bericht des Bürgermeisters
- Einladung zum Seniorentag und zum Gedengottesdienst
- Vorankündigung Blutspendeaktion
- Gesunde Gemeinde
- familienfreundliche Gemeinde
- Pflegestammtisch
- Behindertenberatung
- Schulveranstaltungshilfe vom Land OÖ
- Hundehaltung
- Caritas
- Eltern-Kind-Zentren
- Sichtbehinderung
- Der Saftmacher



**Liebe Pollingerinnen!
Liebe Pollinger!**



Änderung Kanalgebührenordnung

Nach der Pollinger Kanalgebührenordnung wird auf Antrag des Eigentümers einer angeschlossenen Liegenschaft die Kanalbenützungsgebühr nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch errechnet, wenn die Wasserversorgung der betreffenden Liegenschaft über eine Brunnen- oder Quellenanlage erfolgt. Die Bemessung hat durch einen geeichten Wasserzähler zu erfolgen. Bisher war die Regelung so, dass auch das Gartenwasser vom Wasserzähler zu erfassen war.

Nachdem das Gartenwasser nicht in den Schmutzwasserkanal gelangt und diesen damit auch nicht belastet, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. September 2019 diese Regelung geändert. Die Kanalgebührenordnung wurde nun dahingehend angepasst, dass der Wasserzähler erst nach der Gartenleitung eingebaut werden muss und das Gartenwasser somit nicht gerechnet wird.

Bewässerungsanlage Sportplatz - finanzielle Unterstützung

Aufgrund der zunehmenden Trockenheit im Sommer beabsichtigt die Union Polling die Errichtung einer vollautomatischen Bewässerungsanlage für das Hauptspielfeld und den Trainingsplatz. Aus diesem Grund wurde von der Firma Markus Huber, Rasenservice, ein Angebot eingeholt. Dieses Angebot beläuft sich auf 33.813,60 Euro inkl. MWSt.

Die Förderung des Landesfußballverbandes beträgt derzeit 50 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch 10.000 Euro pro Spielfeld. Die Gesamtförderung für Hauptspielfeld und Trainingsplatz wird ca. 16.000 Euro betragen. Die Union Polling beabsichtigt auch, Eigenleistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. September 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach die Errichtung der automatischen Bewässerungsanlage durch die Sportunion Polling von der Gemeinde Polling finanziell unterstützt wird.

Oberflächenwasserkanal Ornading

Die Arbeiten am Oberflächenwasserkanal in Ornading, dessen technische Erneuerung von der Bezirkshauptmannschaft angeordnet wurde, haben am 12. September 2019 begonnen. Dabei werden 2 Rückhaltebecken errichtet und Teile des Regenwasser-Kanalnetzes erneuert.



Die Bauarbeiten werden bis Mitte Oktober 2019 durchgeführt. Die Restarbeiten (Asphaltierung) werden zu einem späteren Zeitpunkt erledigt.

Kindergartenhelferin und Kindergartenbusbegleitung

Ganz herzlich darf ich Frau Monika Brandstetter als Kindergartenhelferin und Kindergartenbusbegleitung begrüßen. Sie tritt die Nachfolge von Frau Theresia Furtner an, die mit November 2019 Ihren wohlverdienten Ruhestand antritt.



Frau Brandstetter verfügt über jahrelange Erfahrung in der Leitung von Spielgruppen, und ich freue mich, eine erfahrene Mitarbeiterin für die Unterstützung unserer Pädagoginnen und für unsere Kinder gefunden zu haben.

Pension

Wie bereits angesprochen verabschieden wir Frau Theresia Furtner mit 01. November 2019 in den Ruhestand.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die wertvolle und sehr gute Zusammenarbeit mit Frau Furtner bedanken und wünsche ihr alles Gute für die kommende Zeit.



Euer Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the Mayor.

Einladung

zum

Seniorentag

(für ALLE ab dem 60. Lebensjahr)

am

Sonntag, den 13. Oktober 2019

nach dem Gottesdienst um ca. 11:00 Uhr
im Gasthaus zur Kaiserlinde, Stranzinger Elfi und zum

GEDENKGOTTESDIENST FÜR DIE GEFALLENEN UND VERMISSTEN DER BEIDEN WELTKRIEGE

am

Sonntag, den 27. Oktober 2019 um 09.30 Uhr

Zusammenkunft um 09.15 Uhr beim Gasthaus Stranzinger.

Der Bürgermeister





ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION der Gemeinde POLLING im Innkreis

Mittwoch, 11. Dezember 2019 von 15:30 - 20:30 Uhr Volksschule

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
 - „Fieberblase“
 - offene Wunde, frische Verletzung
 - akute Allergie
 - Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- In den letzten 3 Tagen:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Zahnbehandlung
 - Zahnsteinentfernung
- In den letzten 4 Wochen:**
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
 - Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel
- In den letzten 2 Monaten:**
- Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail wmb@o.roteskreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!



Liebe Pollingerinnen und Pollinger!

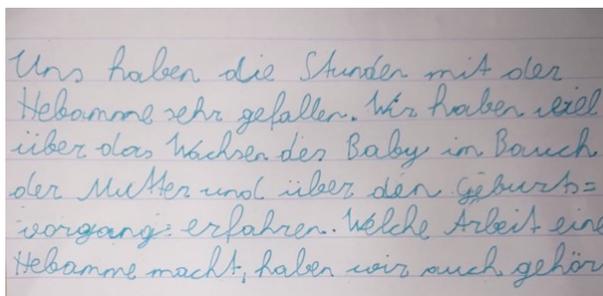
Der Sommer neigt sich dem Ende zu und wir „Die Gesunde Gemeinde“ möchten euch über die Aktivitäten der letzten Monate berichten.

Am **Samstag den 11. Mai** fand die **erste „Gesundheitsstraße“** in Polling statt. Es war eine gelungene Veranstaltung, bei der verschiedene Tests durchgeführt wurden (unter anderem Hörtest, Zuckermessung und Stressbelastungstest).

Auf diesem Wege möchten wir dem Roten Kreuz Altheim recht herzlich für die Unterstützung danken.



Das **Projekt „Hebammen an Schulen“** konnte durch unsere finanzielle Unterstützung in der 3. und 4. Schulstufe der Volksschule Polling mit ermöglicht werden.



Am **27. Juli** wurde unter dem Motto **„Helfen macht Freu(n)de“** ein **Ferienprogramm** veranstaltet. Die Kinder konnten einige neue Sachen erlernen: Ersthilfemaßnahmen, wie etwa Notruf absetzen oder stabile Seitenlage, u.v.m. Dabei kam auch der Spaß nicht zu kurz.

Ein herzliches Dankeschön an die Jugendrotkreuzbetreuerin Dattendofer Tanja und ihr Team für die tolle Veranstaltung.



Das Team der Gesunden Gemeinde wünscht einen schönen Herbst!

Wir freuen uns über zahlreichen Besuch bei den nächsten Veranstaltungen.



Die GESUNDE SEITE:

Die gesunde Brombeere

Kein Sommer ohne Brombeeren! In Österreich findet man die kleinen, wilden Beeren auf sonnigen Waldlichtungen und Waldrändern. Doch eigentlich ist die Brombeere gar keine Beere, sondern genau wie die Himbeere ein Sammelsteinobst. Das heißt, sie setzt sich aus vielen kleinen Kügelchen zusammen, in denen sich auch die Samen befinden.



Da kommt sie her

Als Kulturpflanze ist sie bei uns erst seit etwa 150 Jahren heimisch und wurde zu Beginn eigentlich nur als stachelige Grundstücksbegrenzung eingesetzt. Außerdem wurde sie als Färbemittel für graue und braune Farbtöne verwendet.

Ein nahrhafter Genuss

Die Beeren sind reich an Vitaminen (A+B+C+E), Kalzium, Eisen, Magnesium und Ballaststoffen. So wirkt sich die Powerfrucht positiv auf den gesamten Organismus aus. Besonders gerne wird sie bei Magen-Darm-Beschwerden, Erkältungen und Hautentzündungen eingesetzt. Außerdem kümmert sich die fruchtige Nascherei um einen gesunden Cholesterinspiegel und schützt vor Zellschädigungen sowie Herz-Kreislaufkrankungen.

Von der Ernte bis zur Lagerung

Ernten sollte man die Früchte allerdings erst, wenn sie voll ausgereift sind und sich leicht vom Fruchtboden lösen. Aber Vorsicht: der Strauch hat viele Stacheln, die beim Pflücken in die Quere kommen können. Die süß-säuerlichen Beeren sind aber jede Mühe wert und schmecken besonders gut frisch vom Strauch. Da sie im Kühlschrank nur drei bis vier Tage halten, sollten sie entweder gleich vernascht oder eingefroren werden. Dabei ist es vor allem wichtig, die Beeren so im Gefrierfach auszubreiten, dass sie nicht zusammenkleben.

Die Brombeere in der Küche

Brombeeren lassen sich vielfältig einsetzen. Ob Marmelade, Dessert oder als fruchtige Verzierung – sie macht einfach immer eine beerige Figur.

Name: Brombeere, Gattung der Rosengewächse; Sammelsteinfrucht

Saison: Juli bis Oktober

Gesundheit: hilft bei Magen-Darm-Beschwerden, Erkältungen und Hautentzündungen



DAS SOLLTEST DU WISSEN ÜBER

Brombeeren

Saison Juli–Oktober

- ... stärken Knochen und Zähne
- ... tun Herz und Kreislauf gut
- ... schützen die Zellen
- ... senken das Blutfett
- ... fördern die Blutbildung
- CO₂-Bilanz: gut (70 g pro 100 g)

EatSmarter!

Alle Infos genau erklärt unter:
eatsmarter.de/texikon/warenkunde/obst/brombeeren



Brombeer-Bananen Smoothie

Zutaten:

- 2 Bananen
- 125 g Brombeeren
- 1 EL Süßungsmittel - Traubenzucker
(Agavensirup, Birkensirup, etc.)
- 1/2 Zitrone, den Saft davon
- 400 ml Milch (Pflanzendrink z.B. Hafer- oder Mandeldrink)



Zubereitung:

Die Bananen in kleine Stücke schneiden und zusammen mit den Brombeeren, Traubenzucker, Zitronensaft und der Milch mixen. Tipp: Je nach Geschmack kann man natürlich mehr Zitronensaft, mehr Milch oder anstatt Traubenzucker Vanillezucker oder Honig nehmen.

Brombeer-Tiramisu

Zutaten für 10 Personen:

- 500 g Brombeeren
- 2 TL Kakaopulver
- 1 Tasse Kaffee (Espresso)
- 1 kg Topfen
- 2 dl Schlagobers
- 150 g Zucker (oder etwas weniger)
- 1 Packerl Vanillezucker
- 400 g Mascarpone
- 1 Packung Biskotten



Zubereitung:

Als erstes das Schlagobers steif schlagen. Dann mit Topfen, Zucker, Vanillezucker und Mascarpone mit dem Handmixer verrühren. Die Biskotten in eine flache Form (oder je nach Größe 2 Formen) legen und mit Espresso beträufeln. Die Brombeeren (bis auf einige schöne Früchte zum Verziern) auf die Biskotten geben. Die Mascarponecreme darauf verteilen. Mit Schokopulver bestäuben und den restlichen Brombeeren verziern - schön sieht auch Zitronenmelisse als Deko aus.
Dann das Ganze im Kühlschrank lagern, bis die Gäste kommen.

Arbeitszeit ca. 30 Minuten

Gutes Gelingen wünscht das Gesunde Gemeinde Team!



Liebe Pollingerinnen und Pollinger!

Am 27. Juni hat die Gemeinde Polling vom Audit-Kuratorium das Grundzertifikat sowie das staatliche Gütezeichen erhalten.

Dieses Gütezeichen sowie das Grundzertifikat stellen die staatliche Auszeichnung dar, die wir mit unserer Teilnahme am Audit bekommen haben und die für die Umsetzung der Projekte notwendig sind. Wir hatten im Vorfeld noch etwas Stress, da wir die Fristen einhalten mussten.

Ebenso mussten die Originalunterlagen vom Gemeinderatsbeschluss geprüft werden und da schien es als ob wir erst nächstes Jahr weiter machen dürfen, weil für die letzte notwendige Prüfung bei Frau Dr. Wöbl kein Termin mehr für den heurigen Annahmeschluss frei war. Nachdem ich dann in Linz vorgesprochen habe, wurde es doch noch möglich, dass wir im heurigen Jahr mit der Umsetzung der Projekte beginnen durften.

Es wurden unsere Projekte geprüft und auch akzeptiert, so dass wir das **erste Projekt** schon verwirklichen konnten. **Somit kann sich die Volksschule schon über eine ergänzende EDV-Ausstattung freuen.**



Euer VizeBGM

Gerhard Pollinger



Lotsen für die Sicherheit unserer Kinder gesucht!

Wir suchen Erwachsene die morgens zum Schulbeginn und mittags, wenn die Schule aus ist, Zeit haben unsere Kinder sicher über die Straße zu begleiten.



Die genauen Zeiten können erst nach dem Einteilen des Standortes bestimmt werden.

Die Schule beginnt um 07:50 und die Kinder sind ca. ab 07:15 Uhr unterwegs!

Die wichtigste Aufgabe eines jeden Lotsen besteht darin, an einem vereinbarten Standort den Schülerinnen das sichere Überqueren der Fahrbahn zu erleichtern.



Interessenten können sich auf dem Gemeindeamt unter der Telefonnummer **07723/6505** oder per E-Mail gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at melden.

Ein großes DANKESCHÖN im Namen der Kinder der Gemeinde Polling im Innkreis!

Pflegestammtisch

Die nächsten Termine für den Stammtisch für Pflegende Angehörige lauten wie folgt:

- 07.11.2019 Treffpunkt - Gasthaus Wurmhöringer um 19:30 Uhr
- 05.12.2019 Treffpunkt - Gasthaus Wurmhöringer um 19:00 Uhr
Weihnachtsfeier



Behindertenberatung von A - Z für den Bezirk Braunau

Behindertenberatung von A - Z für den Bezirk Braunau

Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.

Auf Grund des großen Bedarfs nach flächendeckender und bürgernaher sozialrechtlicher Beratung bietet der OÖ. KOBV regelmäßig Sprechstage in allen oberösterreichischen Bezirkshauptstädten an.

Die Beratung umfasst sämtliche Behindertenangelegenheiten, vor allem das Arbeits- und Sozialrecht.



Unser Ziel ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung.

Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Im persönlichen Gespräch kann geklärt werden, welche Ansprüche und Begünstigungen es bei vorhandenen Einschränkungen gibt bzw. geben könnte.

Zumeist herrscht Unsicherheit bei den Themen Behindertenpass, Parkausweis, Invaliditätspension, Pflegegeld, Kündigungsschutz und den zahlreichen Steuerbegünstigungen.

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Braunau stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 656361 vereinbart werden.



 Sozialministeriumservice

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS)



Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Okt.)

Ein Appell an alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer!

Dass Hunde als treue Freunde bezeichnet werden, ist unumstritten und dass Hunden bestimmte Verhaltensregeln erlernt werden können, ebenfalls. Wenn das Problem „Hundekot“ immer schlimmer wird, ist das sicher nicht die Schuld der Hunde.

Auf **öffentlichen Plätzen** wie zum Beispiel **am Ortsplatz**, im **Bereich von Spielplätzen**, speziell im **Volksschul – und Kindergartenbereich** und an den **Radwegen** wird seit einiger Zeit vermehrt die Ablagerung von Hundexkrementen beobachtet.



Dazu verweisen wir Sie **erneut** auf das **OÖ. Hundehaltegesetz 2002**:

§6

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

- Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet **an der Leine oder mit Maulkorb geführt** werden.
- Wer einen Hund führt, muss die **Exkreme des Hundes**, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat **unverzüglich beseitigen und entsorgen**.

Wir weisen darauf hin, dass Sie im **Falle der Nichteinhaltung eine Verwaltungsübertretung** nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2002, LGBl. Nr. 147/2002 idgF begehen, und diese Verwaltungsübertretung wird mit einer **Geldstrafe bis zu EUR 7.000,00** geahndet.

Eigentümer von privaten Grundstücken, auf denen **Hundekot** hinterlassen wird, haben das Recht eine **Besitzstörungsklage einzureichen**.

Es ist nichts Neues, dass Bewegung die Verdauung anregt, deshalb bringt Gassi gehen einfach nur die natürlichste Sache der Welt in Gang. Genauso selbstverständlich sollte es aber auch sein, die kleinen Malheure wieder in Ordnung zu bringen. Einfach ein gewöhnliches Plastiksackerl oder einen Hundekotbeutel über die Hand stülpen, Häufchen einsammeln, Sackerl verschließen und in den aufgestellten Abfallkörben entsorgen.

Im Gemeindeamt liegen **kostenlose Hundekotbeutel** auf, die nur abgeholt werden müssen!

Wir ersuchen alle Hundebesitzer DRINGEND, diese Hundekotbeutel zu verwenden und die befüllten Säckchen in den ABFALLKÖRBEN zu entsorgen!

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe an der Sauberhaltung des Ortes und an der Sauberhaltung privater Grundstücke.

Viel Freude mit Ihrem Hund!

Der Bürgermeister:



Zu Hause gut betreut

Die Mobilen Pflegedienste der Caritas für Betreuung und Pflege im Bezirk Gmunden gewährleisten, dass ältere und/oder pflegebedürftige Menschen trotz Krankheit oder Gebrechlichkeit so lange wie möglich zu Hause bleiben können. 30 MitarbeiterInnen vom Caritas-Stützpunkt Polling betreuen laufend an die 190 KundInnen in den Gemeinden Aspach, Helpfau-Uttendorf, Hönhart, Maria Schmolln, Moosbach, Polling, Roßbach, Schalchen, St. Johann am Walde, St. Veit im Innkreis und Treubach. 2018 wurden insgesamt 454 Menschen betreut und rund 22.990 Betreuungsstunden mit 40.600 Hausbesuchen erbracht.

„Wir unterstützen ältere Menschen im Alltag und sind auch für all jene im Einsatz, die nach einem Krankenhausaufenthalt zur Überbrückung eine professionelle Pflege und Betreuung Zuhause brauchen“, sagt Teamleiterin Katharina Forstenpointner.

Die Caritas-MitarbeiterInnen kommen bei Bedarf mehrmals täglich ins Haus – auch an Sonn- oder Feiertagen. Sie helfen bei den alltäglichen Dingen wie Duschen/Baden oder Ankleiden sowie im Haushalt. Sie motivieren zu Bewegung, helfen bei der Mobilisation und fördern das Gedächtnis. Bei Bedarf kommen auch Diplomierte Krankenpflegekräfte von der Caritas zum Einsatz. Auf Anordnung des Arztes versorgen sie akute und chronische Wunden, messen Blutdruck, spritzen Insulin, unterstützen bei der Medikamenteneinnahme etc. In der Gemeinde Hepfau - Uttendorf nahmen 59 Personen die Mobilen Pflegedienste in Anspruch, 7.492 Hausbesuche und 4.235 Betreuungsstunden wurden von den MitarbeiterInnen geleistet.

Caritas sucht MitarbeiterInnen

Wir freuen uns über jede Verstärkung des Teams. MitarbeiterInnen der Mobilen Pflegedienste erwartet ein abwechslungsreicher Job in der Region mit familienfreundlichen Arbeitszeiten. „Ich bin gerne bei den älteren Menschen, auch wenn es manchmal stressig ist. Aber es ist schön, bei der Aufgabe selbständig sein zu können und trotzdem die Unterstützung eines ganzen Teams hinter sich zu wissen“, sagt Caritas-Mitarbeiterin Nadja Mairleitner. Voraussetzung für eine Anstellung im Mobilen Dienst ist eine abgeschlossene Ausbildung zur Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerIn, zur Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit oder zur HeimhelferIn.

Nähere Informationen zu den Mobilen Pflegediensten der Caritas gibt es bei Teamleiterin Katharina Fostenpointner unter 0676 8776 2594 oder unter www.mobiledienste.or.at





Eltern-Kind-Zentren

Spielgruppen Polling

Herbst 2019

Stupsnasen ab 1 Jahr, mit Begleitung

Zeit: jeden **Donnerstag** ab 26. September von 09:00-10:30

Leitung: Johanna Hartheier

Preis: € 52.- (8x)

Ort: Pfarrheim Spielgruppenraum



Einstieg jeder Zeit möglich!!!! Jede Spielgruppe fortlaufend!!!

Anmeldung und Info bei Maria Stieglbauer unter 0699/16886623!!

Sichtbehinderung oder Beeinträchtigung der Benutzbarkeit von Verkehrsflächen durch Sträucher und Bäume

Bitte um Beachtung:

§ 91 StVO (Straßenverkehrsordnung)

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszustatten oder zu entfernen.

Deshalb müssen Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Vom Bewuchs freizuhalten ist das sogenannte Lichtraumprofil, dieses umfasst den Bereich des öffentlichen Gutes, zumindest jedoch eine senkrechte Linie einschließlich 0,5 Meter links und rechts des Fahrbahnrandes oder senkrecht entlang der Grundgrenze (Einfriedigungsmauer) bis zu einer Höhe von 4,5 Metern und Gehsteige sind bis zu einer Höhe von mind. 2,2 Metern freizuhalten.

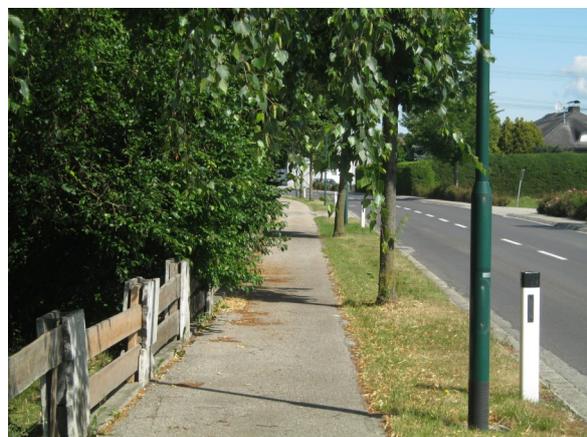
Die Grenze des Grundstücks ist gleichzeitig auch die Grenze des zulässigen Bewuchses. Achten Sie vor allem im Winter darauf, dass durch den Schneedruck auf den Hecken eine Ausdehnung in die öffentliche Verkehrsfläche eintreten kann und trotz Einhaltung der Vorschriften der Anrainerpflichten bei guten Wetterverhältnissen diese bei starken Schneefällen als verletzt gelten.

Nach dem Oö. Straßengesetz 1991, LGBL. Nr. 84/1991 idGF., dürfen einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher innerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von 1,0 m von der Grundgrenze bzw. in einem Abstand von 3,0 m außerhalb des Ortsgebietes gepflanzt werden. Diese Anlagen sind so zu pflegen, dass ein Heranwachsen an die Straßengrundgrenze unterbunden wird.

Wir empfehlen deshalb, dass Ihre Bäume, Sträucher und Hecken rechtzeitig zurückgeschnitten werden.

Ist dies nicht der Fall, kann von der Behörde (Bezirkshauptmannschaft) eine „Ersatzvornahme“ auf Ihre Kosten angeordnet werden.

Der Grundstückseigentümer ist verantwortlich, wenn es entlang der Grundstücksgrenze wegen hereinhängender Äste zu Unfällen oder Beschädigungen kommt. Es können sich im Schadensfall Haftansprüche ergeben.



EINE MOBILE OBSTPRESSE KOMMT IN UNSERE GEMEINDE

Ihr Saftmacher
MOBILE OBSTPRESSE



Wann: 08. Oktober 2019

Wo: Bauhof Polling im Innkreis

Anmeldung unter: 05 / 9060 455 10

Kommen Sie mit Äpfeln, Birnen, Quitten und lassen Sie sich Ihren eigenen Saft pressen!

- Naturtrüber Saft - pasteurisiert oder roh
- Keine Vermischung mit dem Saft anderer Kunden
- Bag-In-Boxen zu 5 Litern - sind vorhanden
- Befüllen mitgebrachter Flaschen ist möglich
- Gärmost wird direkt in ihr Fass gepumpt



PREISE UND WEITERE DETAILS FINDEN SIE UNTER:

www.ihr-saftmacher.at